



Gemeindeamt St. Radegund bei Graz
Heilklimatischer Kurort
8061 St. Radegund bei Graz, Hauptstr. 10

Parteienverkehr: Montag,
Mittwoch, Freitag: 8.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag: 16.00 - 19.00 Uhr

Tel.Nr.: 03132/2301
Fax: 03132/5520
Bearbeiter: Pölzl-Baldt

E-mail: gemeinde@radegund.info
www.radegund.info

St. Radegund, 28.07.2021

GZ.: 004-1 PB 2021

Betr.: Umlaufbeschlüsse des Gemeinderates am 23.07.2021

K U N D M A C H U N G

Der Gemeinderat der Gemeinde St.Radegund bei Graz hat am 23.07.2021, 12.00 Uhr nachstehende Umlaufbeschlüsse gefasst:

TOP 1.Vereinbarung über die Sammlung von Alttextilien und Altschuhen; Bericht und Beschluss

Die vom Gemeinderat am 31.03.2021 beschlossene Vereinbarung wird noch einmal zur Beschlussfassung vorgelegt, da es sich bei der gegenständlichen Vereinbarung nicht, wie vom AWV mitgeteilt, um einen öffentlich-rechtlichen Vertrag im Sinne des §37a GemO handelt. Daher ist der Hinweis auf § 37a Stmk GemO 1967 aus der Vereinbarung zu streichen und die Vereinbarung neuerlich zu beschließen.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Vereinbarung über die Sammlung von Alttextilien und Altschuhen zwischen der Gemeinde St.Radegund bei Graz, Hauptstraße 10, 8061 St.Radegund (Auftraggeber) und dem Abfallwirtschaftsverband Graz-Umgebung (Auftragnehmer) wie diesem Mail beigefügt (Anhang TOP1) zu genehmigen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

TOP 2. Änderung Abfuhrordnung; Bericht und Beschluss

Sankt Radegund ist im Bezirk die einzige Gemeinde, in der die Altpapierabfuhr 8-wöchig, statt 6-wöchig durchgeführt wird. Aus logistischen, aber auch ökologischen Gründen (keine Extrafahrten) kann eine Umstellung auch für unsere Gemeinde Sinn machen. Dagegen sprechen einerseits die Tatsache, dass nun eigentlich bezüglich des Abholintervalls kaum mehr Beschwerden eingehen und die Bürger*innen bei sorgfältiger Trennung Altpapier/Karton mit der aktuellen Lösung auskommen, andererseits die Mehrkosten. Eine Umfrage im Umwelt- und Energieausschuss hat eine einstimmige Befürwortung der Umstellung ergeben, allerdings waren da die tatsächlichen Mehrkosten noch nicht bekannt. Die Kosten würden sich ab dem Jahr 2022 um circa 24% und € 5.250,00 erhöhen. Es gibt ab 1.1.2022 jährlich dann um 2 Abfahren mehr

(rechnerisch jährlich 8,5 Abfuhren statt bisher 6,5 Abfuhren). Höheren Kosten steht also natürlich auch höhere Leistung gegenüber (eventuell ist eine moderate Gebührenanpassung (Grundgebühr) in der Folge nötig), auch wird dadurch die Serviceleistung für die Bürger*innen weiter erhöht.

GK Mag. Lesny Günter stellt den Antrag, die Entsorgerfirma FCC zu beauftragen, das Abfuhrintervall beim Altpapier ab 1. Jänner 2022 auf 6 Wochen umzustellen.

Die hierfür nötige Änderung in der Abfuhrverordnung findet sich unter §9 (4) „Die Abfuhr des getrennt zu sammelnden verwertbaren Altpapiers wird alle 6 Wochen durchgeführt. Auf begründeten Antrag (§ 6 Abs. 9 Abfuhrordnung i. V. m. § 9 Abs. 3 StAWG 2004) kann die Abfuhrfrequenz reduziert werden.“

GK Mag. Lesny Günter stellt den Antrag, die Änderung der Abfuhrverordnung wie dargestellt (6 statt 8) zu beschließen.

Die Anträge werden mehrheitlich angenommen.

TOP 3. Mietvertrag Harb Kristian; Bericht und Beschluss

Eckpunkte Mietvertrag Harb Kristian für die Wohnung im UG des Musikheimes:

- Vertragsdauer: 3 Jahre
- Gesamtmietzins: € 655,43
- Kautions: € 1.900 in Form eines Sparbuches

Der Bürgermeister stellt den Antrag, Herrn Harb Kristian die Wohnung mit den beschriebenen Eckpunkten zu vermieten.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

TOP 4. Zustimmung- und Verpflichtungserklärung KIG 2020; Bericht und Beschluss

Laut der Richtlinie für die Gewährung von Landeszuschüssen für Investitionsprojekte durch das Land Steiermark an die steirischen Gemeinden im Rahmen des Kommunalinvestitionsgesetzes 2020 (KIG 2020) ist für die Gewährung der Zweckzuschüsse durch das Land Steiermark die Genehmigung der beigefügten Zustimmung- und Verpflichtungserklärung notwendig. Die Gemeinde hat einzuwilligen, dass in sinngemäßer Anwendung des § 3 Abs. 4 KIG 2020 nicht nachgewiesene oder nicht anerkannte Beträge vom Land bei den nachfolgenden monatlichen Ertragsvorschüssen in Abzug gebracht werden können, Evaluierungen und Prüfungen möglich sind sowie Informationen über die gesetzliche Ermächtigung des Landes verarbeitet, übermittelt und veröffentlicht werden können.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die diesem Mail beigefügte Zustimmung- und Verpflichtungserklärung (Anhang TOP 4) zu genehmigen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

TOP 5. Pachtverträge Cursaal und Curcafe; Bericht und Beschluss

Eckpunkte Pachtvertrag Cursaal:

- Pächter: The Corner Gastro GmbH
- Vertragsdauer: 5 Jahre, ab 01.08.2021

- Geschäftsbezeichnung: „Cursaal St. Radegund“
- Ausmaß: 30% aller verfügbaren Tage im Jahr, über 70% verfügt die Gemeinde
- Monatlicher Gesamtpachtzins: € 718,72
- Kaution: € 2.156,16

Eckpunkte Pachtvertrag Curcafe:

- Pächter: The Corner Gastro GmbH
- Vertragsdauer: 5 Jahre, ab 01.08.2021
- Geschäftsbezeichnung: „Cur-Cafe St. Radegund“
- Pachtzins im ersten Vertragsjahr: € 2.603,21
- Pachtzins ab dem zweiten Vertragsjahr: € 2.707,32

Der Bürgermeister stellt den Antrag, den Pachtvertrag Cursaal (Anhang TOP 5 CS) und den Pachtvertrag Curcafe (Anhang TOP 5 CC) zu genehmigen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

TOP 6. Tourismusverband Erlebnisregion- Nominierung Vertreter St. Radegund: Bericht und Beschluss

Ab Oktober 2021, werden sämtliche Tourismusverbände der Steiermark in insgesamt 11 Erlebnisregionen integriert. So wird der TV St. Radegund Teil der „Erlebnisregion Graz“ bestehend aus Graz sowie den Bezirken GU und Voitsberg. Um alle Tourismusgemeinden auch in den neuen Erlebnisregionen abgebildet zu haben, soll ein Vertreter jeder TV-Gemeinde in den jeweiligen Regionsvorstand entsandt werden. Dabei wurde der ausdrückliche Wunsch geäußert, nicht nur die Bürgermeister zu entsenden, sondern wenn möglich auch Beherberger, Wirte und Tourismusfachleute. Nach einem Gespräch mit der langjährigen Marketing-Unternehmerin und Obfrau des TV St. Radegund Andrea Adler-König, wäre sie bereit sich als Vertreterin der Gemeinde St. Radegund für die Kommission der Erlebnisregion zur Verfügung zu stellen.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, Frau Andrea Adler-König als Vertreterin der Gemeinde St. Radegund in die Erlebnisregion Graz zu entsenden.

Der Antrag wird mehrheitlich angenommen.

Sämtliche Gemeinderatsmitglieder wurde per E-Mail zur Erklärung Ihres Abstimmungsverhaltens aufgefordert. 12 Mitglieder des Gemeinderates haben ihre Erklärungen zeitgerecht abgegeben. Somit sind diese Umlaufbeschlüsse gültig zustande gekommen.

Der Bürgermeister:



(Hannes Kogler)